|  |  |
| --- | --- |
| Logo of the European Commission, 12 yellow stars on a blue background arranged in a circle and framed by two light grey graphic elements representing the Berlaymont building, which is the headquarter of the European Commission. | EUROPÄISCHE KOMMISSION |

STELLENAUSSCHREIBUNG FÜR  
ABGEORDNETE(R) NATIONALE(R) SACHVERSTÄNDIGE(R)

|  |  |
| --- | --- |
| GD – Direktion – Referat | BUDG Task Force One Stop Shop STEP |
| Stellennummer in Sysper: | [427030](javascript:showJobDetails_252180_16()) und [427028](javascript:showJobDetails_252180_17()) |
| Kontaktperson:  Gewünschter Dienstantritt:  Dauer der 1. Abordnung:  Dienstort: | Caroline Vandierendonck, Head of Taskforce/  [caroline.vandierendonck@ec.europa.eu](mailto:caroline.vandierendonck@ec.europa.eu)  2. Quartal 2024  2 Jahr(e)  Brüssel  Luxemburg  Anderer: Click or tap here to enter text. |
| Art der Abordnung |  |
| Auf diese Stellenausschreibung können sich Bedienstete:    Können sich auch bewerben:  Bedienstete der folgenden EFTA-Staaten bewerben:  Island  Liechtenstein  Norwegen  Schweiz  Bedienstete der folgenden Drittländer bewerben: …  Bedienstete folgender zwischenstaatlicher Organisationen bewerben: … | |
| Bewerbungsschluss: | Ende der Bewerbungsfrist: 26-02-2024 |

**Wer wir sind**

Die Stellen richten sich an nationale Sachverständige mit Erfahrung in der Umsetzung von EU-Ausgabenprogrammen und anderen politischen Prioritäten im Zusammenhang mit dem grünen und digitalen Wandel. In Anbetracht der zentralen Stellung der Task Force bei der Verwaltung von EU-Mitteln wird dies den nationalen Sachverständige ermöglichen, ein einzigartiges Wissen über die Funktionsweise des mehrjährigen Finanzrahmens und seiner jeweiligen Programme zu erlangen, das für die Erstellung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens von wesentlicher Bedeutung sein wird.

Gemäß dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung der Plattform "Strategische Technologien für Europa" (STEP), um einen europäischen Vorsprung bei diesen Technologien zu bewahren, die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken und den Zusammenhalt und den Binnenmarkt zu erhalten, richtet die GD BUDG vorübergehend eine Task Force zur Umsetzung der STEP ein. Diese neue Einheit ist direkt der Generaldirektorin der GD BUDG unterstellt.

Mit Hilfe der Task Force wird die GD BUDG die Einbeziehung der STEP-Prioritäten in die Umsetzung der direkt und indirekt verwalteten Programme fördern und die Neuprogrammierung von STEP-Zielen durch die Mitgliedstaaten im Rahmen der kohäsionspolitischen Fonds unterstützen.

Darüber hinaus wird die Task Force als Schnittstelle zu Projektträgern fungieren, die sich über die Verfügbarkeit von EU-Finanzmitteln für Investitionen in Europa informieren möchten. Sie wird alle Formen der Finanzierung abdecken: Zuschüsse, Eigenkapital, Schulden oder Garantien, die im Rahmen der verschiedenen EU-Programme bereitgestellt werden können, einschließlich der von den Partnern eingesetzten Finanzinstrumente. Dies sollte ein zentraler Ort sein, um für die EU-Finanzierungsmöglichkeiten zu werben und industrielle Investitionen in Europa anzuziehen.

Es werden ein Souveränitätssiegel und ein Souveränitätsportal eingerichtet, um Synergien zwischen den bestehenden Programmen zu fördern. Das Souveränitätssiegel wird an Projekte vergeben, die zu den STEP-Zielen beitragen, vorausgesetzt, das Projekt wurde so bewertet, dass es die Mindestqualitätsanforderungen einer Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen von Horizon Europe, dem Digital Europe Programme, dem European Defence Fund, dem Programm EU4Health oder dem Innovation Fund erfüllt. Darüber hinaus wird ein Souveränitätsportal in einem interaktiven Format alle notwendigen Informationen über STEP für Projektträger und Behörden der Mitgliedstaaten anzeigen.

**Stellenprofil (wir schlagen vor)**

Wir schlager zwei Stellen vor.

Die Kommission ist bestrebt, ihr Team durch nationale Sachverständige zu ergänzen, die über umfassende operative Erfahrungen bei der Durchführung von EU-Ausgabenprogrammen verfügen. Die zwei nationalen Sachverständigen werden insbesondere mit Blick auf folgende Aufgaben ausgewählt

- die Durchführung von STEP innerhalb der Kommission und mit den Mitgliedstaaten zu koordinieren, die politische Ebene und das höhere Management zu beraten, mit den wichtigsten europäischen Durchführungspartnern in Kontakt zu treten und eng mit anderen Generaldirektionen der Kommission zusammenzuarbeiten

- Unterstützung der Mitgliedstaaten bei Fragen im Zusammenhang mit der Neuprogrammierung ihrer kohäsionspolitischen Mittel für die STEP-Ziele

- Aufnahme der neuen STEP-Prioritäten in die Arbeitsprogramme und Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen für die direkt verwalteten Fonds

- Beratung von Projektträgern über verfügbare Finanzierungsmöglichkeiten innerhalb der EU und Förderung der Kombination von Finanzmitteln aus verschiedenen Instrumenten zur Unterstützung der Finanzierung der Industriesektoren. Dies sollte alle Formen der Unterstützung aus den verschiedenen Programmen abdecken, auch durch Finanzinstrumente, die mit Partnern umgesetzt werden

- die Arbeiten zur Dimension der staatlichen Beihilfen im Zusammenhang mit der STEP-Initiative voranzutreiben

- Umsetzung des Souveränitätssiegels und des Souveränitätsportals

Die nationalen Sachverständigen werden bei der Verwirklichung der vereinbarten Ziele über eine beträchtliche Autonomie und einen großen Initiativspielraum verfügen, gleichzeitig aber vollständig in die Organisations- und Managementstruktur der Task Force und der GD integriert sein.

**Auswahlkriterien (wir suchen)**

Diplom

Hochschulabschluss oder gleichwertige Berufsausbildung oder Berufserfahrung in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Finanzen oder Wissenschaft

Berufserfahrung

Erfahrung in der Verwaltung der folgenden Bereiche:

- Durchführung von EU-Programmen, z. B. kohäsionspolitische Fonds oder Konjunktur- und Resilienzfazilität

- Einrichtung und Umsetzung von Finanzierungsinstrumenten, entweder mit internationalen Finanzinstituten oder nationalen Förderbanken. Abwicklung von Projektfinanzierungen durch Eigenkapital, Fremdkapital oder Mezzanine-Kombinationen

- Erfahrung mit den direkt von der Kommission verwalteten Programmen (z. B. Innovation Fund, Digital Europe Programme)

- Umsetzung von nationalen Förderprogrammen zur Unterstützung von Unternehmen (in Form von Zuschüssen oder anderer finanzieller Unterstützung)

- Erfahrung mit dem Umgang mit staatlichen Beihilfen

- Erfahrung mit EU- oder nationalen Haushaltsangelegenheiten

Für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderliche Sprache(n)

Englisch ist die Hauptarbeitssprache, und die Fähigkeit, in englischer Sprache zu kommunizieren und Entwürfe zu verfassen, ist ein Muss.

**Zulassungsbedingungen**

Abordnungen fallen unter den **Beschluss C(2008) 6866 der Kommission vom 12.11.2008** über die Regelung für zur Kommission abgeordnete oder sich zu Zwecken der beruflichen Weiterbildung bei der Kommission aufhaltende nationale Sachverständige (ANS-Beschluss).

Gemäß dem ANS-Beschluss müssen Sie **zu Beginn der Abordnung** die folgenden Zulassungskriterien erfüllen:

Berufserfahrung: eine mindestens dreijährige Berufserfahrung mit Aufgaben im administrativen, justiziellen, wissenschaftlichen oder technischen Bereich in beratender oder leitender Funktion, die mit den Tätigkeiten der Funktionsgruppe Administration (AD) vergleichbar ist.

Dienstalter: ein Dienstalter von mindestens einem Jahr (12 Monate) bei Ihrem derzeitigen Arbeitgeber in einem dienst- oder vertragsrechtlichen Verhältnis.

Arbeitgeber: es muss sich um eine nationale, regionale oder lokale Verwaltung oder eine zwischenstaatliche öffentliche Organisation handeln; ausnahmsweise kann die Kommission nach einer besonderen Ausnahmeregelung Anträge annehmen, wenn es sich bei Ihrem Arbeitgeber um eine öffentliche Stelle (z. B. eine Agentur oder ein Regulierungsinstitut), eine Universität oder ein unabhängiges Forschungsinstitut handelt.

Sprachkenntnisse: gründliche Kenntnisse einer Sprache der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren Sprache der Europäischen Union in dem für die Wahrnehmung der Funktion erforderlichen Maße. Sollten Sie aus einem Drittland kommen, müssen Sie nachweisen, dass Sie über gründliche Kenntnisse in der zur Ausübung Ihrer Tätigkeit erforderlichen Sprache der Europäischen Union verfügen.

**Bedingungen für die Abordnung nationaler Sachverständiger**

Während der gesamten Dauer der Abordnung müssen Sie bei Ihrem Arbeitgeber angestellt bleiben, von diesem Ihre Bezüge erhalten und auch weiterhin Ihrem (nationalen) Sozialversicherungssystem angeschlossen bleiben.

Sie werden Ihre Aufgaben innerhalb der Kommission nach Maßgabe des genannten ANS-Beschlusses ausüben und den darin festgelegten Bestimmungen über Vertraulichkeit, Loyalität und Nichtvorliegen von Interessenkonflikten unterliegen.

Falls diese Stelle mit Vergütungen ausgeschrieben wird, können diese nur gewährt werden, wenn Sie die Bedingungen gemäß Artikel 17 des ANS-Beschlusses erfüllen.

Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die in eine Delegation der Europäischen Union entsandt werden, benötigen eine Sicherheitsüberprüfung (nach SECRET UE/EU SECRET Niveau gemäß der Entscheidung der Kommission (EU-Euratom) 2015/444, O.J. L 72, 17.03.2015, p.53). Es obliegt Ihnen, das Überprüfungsverfahren vor der Abordnung einzuleiten.

**Bewerbung und Auswahlverfahren**

Wenn Sie interessiert sind, befolgen Sie bitte die Anweisungen Ihres Arbeitgebers zur Bewerbung.

Die Europäische Kommission akzeptiert nur Bewerbungen, die über die Ständige Vertretung/Diplomatische Vertretung bei der EU Ihres Landes, das EFTA-Sekretariat oder über die Kanäle, denen sie ausdrücklich zugestimmt hat, eingereicht wurden. Bewerbungen, die direkt von Ihnen oder Ihrem Arbeitgeber eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Sie sollten Ihren Lebenslauf auf Englisch, Französisch oder Deutsch im Europass CV Format verfassen (Erstellen Sie Ihren Europass-Lebenslauf | Europass). Ihre Nationalität muss darin angegeben sein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine anderen Dokumente (wie Kopien des Personalausweises, Kopien von Abschlusszeugnissen, Nachweise der Berufserfahrung usw.) bei. Diese Dokumente sind gegebenenfalls in einem späteren Stadium des Auswahlverfahrens vorzulegen.

**Verarbeitung personenbezogener Daten**

Die Kommission trägt dafür Sorge, dass die personenbezogenen Daten der Bewerber/innen gemäß den Anforderungen der Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates verarbeitet werden ([[1]](#footnote-1)). Dies gilt insbesondere für die Vertraulichkeit und Sicherheit dieser Daten. Bevor Sie sich bewerben, lesen Sie bitte die beigefügte Datenschutzerklärung.

1. () Verordnung (EU) 2018/1725 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2018 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe, Einrichtungen und sonstigen Stellen der Union, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 und des Beschlusses Nr. 1247/2002/EG (ABl. L 295 vom 21.11.2018, S. 39).“ [↑](#footnote-ref-1)